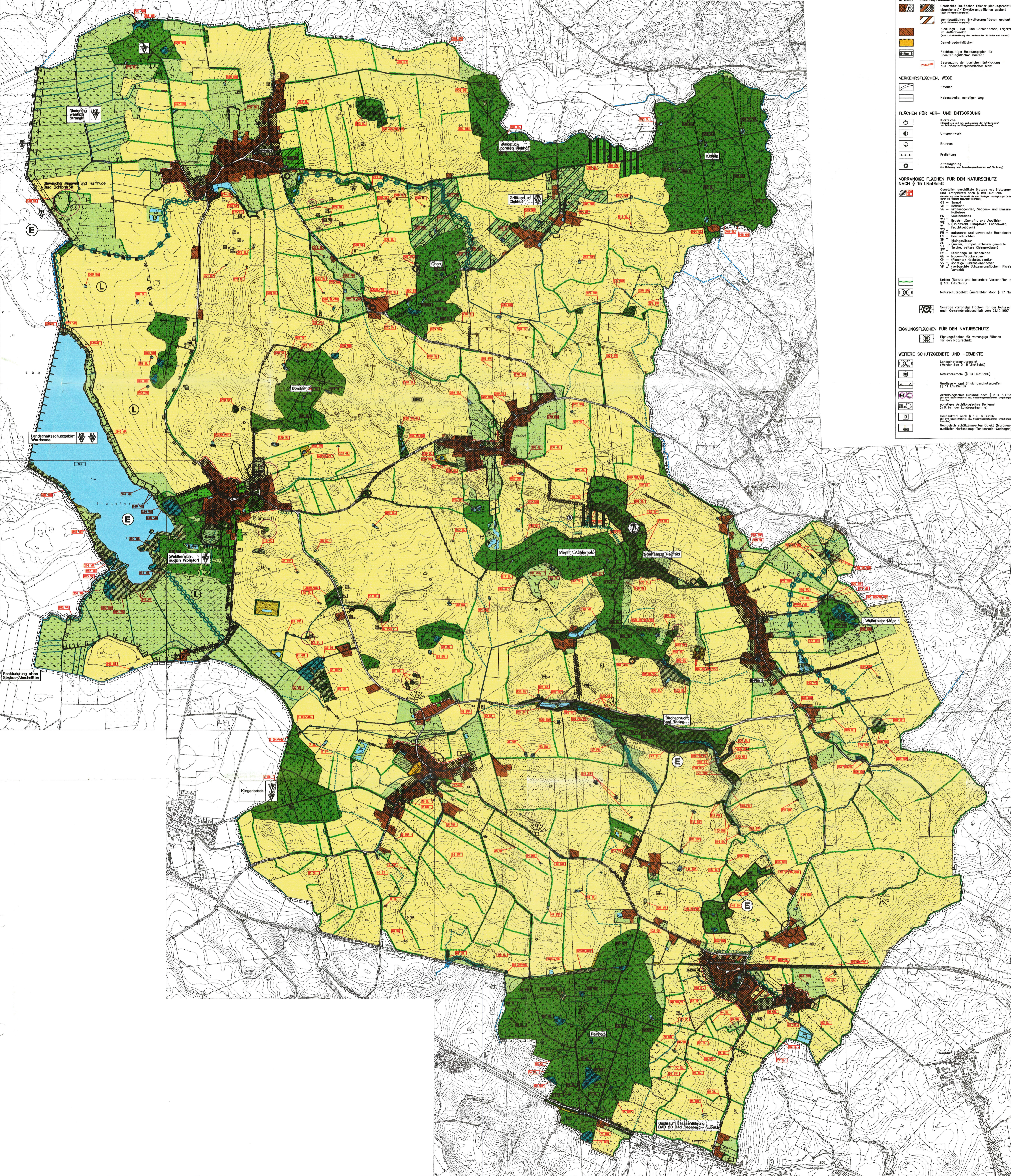


LANDSCHAFTSPLAN PRONSTORF ENTWURF



ZEICHENERKLÄRUNG

- FLÄCHEN FÜR BAULICHE NUTZUNG**
- Planungsbereich
 - Gemeinde Baufeldern (ohne planungsrechtlich abgegrenzte Erweiterungsfähigkeit)
 - Wohnbauflächen, Erweiterungsfähigkeit geplant
 - Städlungs-, Hof- und Gartenflächen, Lagerplätze im Außenbereich (bei Umwidmung zu Wohnbauflächen nur bei Umwidmung)
 - Gemeindebaufeldern
 - Rechtsgültiger Bebauungsplan für Erweiterungsfähigkeit
 - Begrenzung der baulichen Entwicklung nach Landschaftsplan
- VERKEHRSFLÄCHEN, WEGE**
- Strassen
 - Nebenstrasse, sonstiger Weg
- FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG**
- Küchlein
 - Ursapfenwerk
 - Blumen
 - Freileitung
 - Altdeponierung (bei Nutzung als Sonderabfallanlage auf Verbot)
- VORRANGIGE FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ NACH § 15 LNatSchG**
- Ökologisch geschützte Biotope mit Biotopsommer und Biotopwinter nach § 15a LNatSchG (Biotop oder mehrere Biotop-Verbindungsstrukturen nach dem Naturschutzgesetz)
 - ÖS - Schutz
 - ÖG - Quellgebiet, Soggen- und blauerische Quellbereiche
 - ÖW - Quell-, Soggen- und Auenareale (Biotopwinter, Soggen, Eichenwald, Feuchtwald)
 - ÖU - naturnahe und unverbauten Biotopbereiche
 - ÖR - Biotop
 - ÖT - Weiden, Stoppel, extensiv genutzte Flächen, weiche Holzgewässer
 - ÖS - Steilhänge im Biotopwinter
 - ÖM - Moos-/Flechtenzonen
 - ÖH - (Trocken) Hochmoorstandorte
 - ÖV - (Kulturland) Sukzessionsflächen, Pflanz-/Kornfelder
 - ÖK - (Schutz) und besondere Vorschriften nach § 15b LNatSchG
 - Naturschutzgebiet (Muffelrieder Moor § 17 NatSchG)
 - Sonstige vorrangige Flächen für den Naturschutz nach Gemeindebeschluss vom 21.10.1997
- EIGNUNGSFLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ**
- Eignungsflächen für vorrangige Flächen für den Naturschutz
- WEITERE SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE**
- Landschaftsschutzgebiet (Wurde See § 18 LNatSchG)
 - Naturdenkmale (§ 19 LNatSchG)
 - Denkmalschutz und Erhaltungsschutzflächen
 - Archäologische Denkmale nach § 5, 6 DSNG (für die Landesentwicklung)
 - potenzielle Archäologische Denkmale (Art. 14, 15 Landesentwicklung)
 - Bauleistungs nach § 5, 6 DSNG (für die Landesentwicklung)
 - Denkmalschutz (architektonisches Objekt (Bauwerk), architektonischer Gartensystem (Parkanlage), architektonischer Gartensystem (Parkanlage))

- MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT NACH § 16 LNatSchG**
- Fischen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Geplante Flächen für (zeitliche) Ausgleichsmaßnahmen für Biotop
 - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von
 - Grün- und Freizeitanlagen, Ortsbild
 - Landwirtschaftlichen Flächen, freier Landschaft
 - Gewässern
 - Waldflächen
 - Landschaftsgebundene Erholung
 - (Zusätzliche) Maßnahmen, die im gesamten angrenzenden Gebiet gelten (Einflussmaßnahmen sind nicht festgelegt)

- GRÜN- UND FREIZEITFLÄCHEN, ORTSBILD**
- Örtliche Grünflächen Zweckbestimmung
 - Spielplatz
 - Friedhof
 - Sport-, Ballplatz
 - Sicherung ortstypischer Freizeitanlagen, Blockflächen, Grünflächen
 - Schwerpunkte zum Erhalt der ortstypischen Dorfstruktur (Gebäude- und Grünstrukturen)
 - Erhaltung von Baumreihen/Alleen
 - Verbesserung des Ortsbildes (s. Text)
 - Erhalt besonders prägender Ortsbaumreihen

- LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN UND WEITERE ELEMENTE DER FREIEN LANDSCHAFT**
- Flächen für Acker oder Grünland
 - Flächen für Dauergrünland (Bestandort)
 - Erhalt der extensiven Feuchtwaldnutzung (bei Beibehaltung der Flächennutzung im Agrarbereich)
 - Erhaltung von Feuchtwaldstandorten (bei Beibehaltung der Flächennutzung im Agrarbereich)
 - Erhalt von Feuchtwaldstandorten/Flächen
 - Erhalt und Pflege von Knicks/Feldgehäusen
 - Erhalt und Pflege von Baumreihen/Alleen
 - Weidewirtschaft

- GEWÄSSER**
- Schutz, Pflege und Entwicklung von Still- / Fließgewässern
 - Erhalt / Pflege von naturnahen und unverbauten Biotopabschnitten
 - Pflege bereits renaturierter Fließgewässerabschnitte
 - Fließgewässerabschnitte für Renaturierung (opt. Uferschutzstreifen und Uferverbände)
 - Fließgewässerabschnitte für Entfäulung und Beseitigung
 - Naturnahe und unverbauten Fließgewässerabschnitte für die Anlagung von Uferschutzstreifen
 - Schwerpunktbereich zur Neuanlage/Strukturverbesserung von Fließgewässern
 - Pflichtung der Renaturierung der Falsch Treue als Atrium (im Zusammenhang Treue - Renaturierung)

- WALDFLÄCHEN**
- Schutz, Pflege und Entwicklung von naturnahen Laub- und Nadelwäldern
 - Nadelwald/Mischwald
 - Aufforstungsflächen, z. T. Kiechling
 - Geeignete Flächen zur Neuausbildung
 - Langfristige Erhöhung des Laubwaldanteils mit standorttypischen Arten
 - Langfristige Beseitigung / Abbau nicht standorttypischer Gebüsch in Feuchtwäldern
 - Keine Aufforstung / Gebüschanlage auf Ackerschnittsflächen (Schutz- und Ruheraum für Wasserläufer)

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDSCHAFTSGEREBUNDENE ERHOLUNG**
- Rodweg
 - Wanderweg
 - Kombilierter Rod- und Wanderweg
 - Nebentrasse, Wege mit hoher Öffnung zum Stadtraum/Wald
 - Erhalt von besonderen Blickbeziehungen / Aussichtspunkten
 - Bodentelle
 - Keine (weiter) Erschließung für die Erholungsnutzung (Schutz- und Ruheraum für Wasserläufer)

- SONSTIGES**
- Grenze des Bearbeitungsgebietes

Keine Änderungen und Ergänzungen gem. § 6 Abs. 3 LNatSchG

Kreis Segeberg
Der Landrat
Abteilung Landschaftsplanung
Hamburger Str. 10
23795 Bad Segeberg
Bad Segeberg, den 2.09.99

Verpflichtet mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 18.02.97 3-562.65 102/97
Grundlage: Kartenwerk 1:5000
hergestellt im Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

LANDSCHAFTSPLAN PRONSTORF

ENTWURF
STAND: 01. März 2000